

»Wo ist hier die katholische Position?«

Anmerkungen zu einem Artikel von Paul-Ludwig Weinacht

Von Wilhelm Schätzler

In der letzten Nummer dieser Zeitschrift hat Paul-Ludwig Weinacht einen interessanten Artikel über »Das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit – Kulturkirche und Verkündigungskirche« publiziert.¹ Hieran kann sich eine lebhafte Diskussion über die Grenzen der wissenschaftlichen Disziplinen entwickeln: Theologen werden sicherlich gewisse Probleme mit dem Kirchenbegriff des Autors und der ungewöhnlichen Verwendung des Begriffes *imago* haben; Soziologen und Demoskopien dürften manche kritische Rückfrage an die Interpretation der Daten aus der Bevölkerungsstatistik und der Auswertung der Studentenbefragung richten. Der Anlaß für diese Anmerkungen ist jedoch ein anderer Punkt.

Der theoretische Teil des Artikels hat unübersehbar die Zielsetzung, auf das zum Beleg angeführte »Beispiel aus der Schwangeren-Pastoral der Kirche« hinzuzuführen. Diesem Beispiel wird eine so breite Behandlung gewidmet, daß man kaum fehlgreift, hier den eigentlichen Schwerpunkt des Beitrags zu sehen. Was sich im Titel und im Rahmentext als allgemeine Überlegungen zum gegenwärtigen Bild der Kirche in der Öffentlichkeit darstellt, ist seiner eigentlichen Intention nach ein scharfer Angriff des Autors auf das Verhalten der Deutschen Bischofskonferenz und ihres Sekretärs in der schwierigen Frage der gesetzlichen Neuregelung für Schwangerschaftskonflikte und Abtreibung.

Man wird niemandem vorschreiben können, in welcher Form er eine Diskussion führt. Aber es stimmt doch bedenklich, wenn die gezielte und bis ins Persönliche gehende Kritik in den Mantel einer akademischen Erörterung gehüllt wird.

Eine direkte Auseinandersetzung würde auch die fragwürdige Einordnung der hier anstehenden Fragen unter die Perspektive der Öffentlichkeitswirkung des kirchlichen Handelns vermeiden. Der Autor greift zu kurz, wenn er meint, die Entscheidungsfindung der deutschen Bischöfe unter dem Vorzeichen der kirchlichen Imagebildung angemessen erfassen und diskutieren zu können. Bei dem Ringen um die neue gesetzliche Schwangerschafts-Konfliktregelung und um die künftige Beteiligung der Kirche an der Beratung schwangerer Frauen geht es buchstäblich um Leben und Tod, um den Schutz und die Rettung des Lebens einzelner Kinder. Hierüber besteht Konsens unter allen, die sich in diesem Bereich engagieren.

Was in der bisherigen Diskussion – die keineswegs abgeschlossen ist – nicht einhellig beurteilt wird, ist jedoch die Frage, wie der Schutz des ungeborenen Lebens unter den künftigen gesetzlichen Voraussetzungen – die ebenfalls noch nicht definitiv vorliegen – am besten verwirklicht werden kann. Jedem, der in den letzten

¹ P.-L. Weinacht, Das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit. Kulturkirche und Verkündigungskirche, in dieser Zeitschrift 23 (1994), S. 87-96.

Jahren an diesen Überlegungen teilgenommen hat, ist bewußt, daß es sich hierbei um einen äußerst vielschichtigen Problemkomplex handelt, der neben juristischen und sozialen Aspekten auch individual- und familienpsychologische Gesichtspunkte und vor allem eine äußerst schwierige ethische Herausforderung umfaßt.

Wer glaubt, die bisherigen Antwortversuche auf diese umfassenden Fragen in eine »strikt katholische Position« und eine um »Sympathiepunkte« in der Öffentlichkeit bemühte Haltung aufteilen zu können, zeigt wenig Kenntnis und Verständnis für die hier zugrundeliegende Problematik.

Das Dilemma besteht gerade darin, daß es eine »moralische Eindeutigkeit« in der vom Autor vorausgesetzten Form in der Frage der künftigen kirchlichen Schwangerschafts-Konfliktberatung nicht gibt. Eine Beratung ohne Bescheinigung verliert schnell den Zugang zu den Frauen. Das von P.-L. Weinacht angeführte Fuldaer Beispiel ist mit seinem rapiden Rückgang der Konfliktberatungsfälle hierfür – leider – ein deutlicher Beleg. Der Verlust der Möglichkeit zur Beratung von Frauen, die eine Abtreibung erwägen, ist aber zugleich ein ungewollter Verzicht auf die Chance zur Lebensrettung. Umgekehrt steht außer Zweifel, daß die Einbindung der kirchlichen Stellen in das staatliche Beratungssystem und insbesondere die strafbefreiende – wenn auch den Unrechtscharakter nicht beseitigende – Wirkung des Beratungsscheins schwerwiegende Fragen der ethischen Verantwortbarkeit aufwirft.

Wo ist hier die katholische Position? Die Deutsche Bischofskonferenz und mit ihr viele engagierte katholische Frauen und Männer bemühen sich seit langem, diese Frage zu einer Entscheidung zu bringen, die moralisch und im Glauben verantwortbar ist, zugleich aber ein Höchstmaß an lebensrettender Wirkung besitzt. In diesem Prozeß der Entscheidungsfindung, der sinnvollerweise erst abgeschlossen werden kann, wenn die endgültigen rechtlichen Bestimmungen klar sind, werden unterschiedliche Akzente gesetzt und manche Argumente unterschiedlich bewertet und gewichtet. Auch die Entscheidung des Bischofs von Fulda, in seinem Bistum jetzt keine Beratungsscheine mehr ausstellen zu lassen, trägt auf ihre Weise zur Klärung bei. Die Vielschichtigkeit dieses Entscheidungsprozesses wird von P.-L. Weinacht entweder nicht gesehen oder bewußt auf eine falsche Alternative reduziert.

Das eigentliche Ärgernis seiner Ausführungen liegt aber auf einer anderen Ebene. Während man sich immerhin in einen theoretischen Streit mit dem Autor begeben kann, ob und inwieweit seine Gegenüberstellung von »Kulturkirche« und »Verkündigungskirche« im Hinblick auf die Abtreibungsdiskussion und die kirchliche Situation in unserem Lande einen erkenntnisfördernden Wert besitzt, läßt sich die persönliche Qualifizierung der deutschen Bischöfe nur mit Befremden zur Kenntnis nehmen. Dies gilt sowohl für die merkwürdige Kategorisierung, in der ein einzelner Bischof als Repräsentant »öffentlicher Glaubwürdigkeit der Kirche« den übrigen Mitgliedern der Bischofskonferenz gegenübergestellt wird. Es gilt vor allem aber auch für die Unterstellung, daß die bisherigen Aussagen der Bischofskonferenz von »äußeren und öffentlichen« Motiven geleitet seien, parteipolitische Rücksicht nähmen und sich vor allem am Ziel der öffentlichen Wirkung orientierten. Hier sind die Grenzen zwischen kritischer Auseinandersetzung und beleidigender Unterstellung überschritten.

Noch einmal sei festgehalten: Eine sachliche und ernsthafte Auseinandersetzung über den Weg, der einzuschlagen ist, um unter den gesetzlichen Voraussetzungen einen möglichst wirksamen Schutz des Lebens der ungeborenen Kinder auch durch kirchliche Hilfe zu erreichen, ist erforderlich. Der Aufsatz von P.-L. Wejnacht leistet hierzu leider keinen hilfreichen Beitrag.